

Startpaket Gesundheitsberufe

Zulassung, IK-Nummer, Versicherungen, Umsatzsteuer und Werbung – die Formalien für deine eigene Praxis in Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Podologie oder als Heilpraktiker:in.

Stand: Oktober 2026 **Kostenlos von** foundingfits.de

1 Das Wichtigste in Kürze

Ob du als Heilmittelerbringer:in mit den Krankenkassen abrechnest oder als Heilpraktiker:in arbeitest, entscheidet über deinen Weg. Die Übersicht zeigt die wichtigsten Unterschiede:

Thema	Physio, Ergo, Logo, Podologie	Heilpraktiker:in
Berufszugang	Berufsqualifikation; für Kassenpatienten zusätzlich Zulassung nach § 124 SGB V	Erlaubnis nach Kenntnisüberprüfung beim Gesundheitsamt
IK-Nummer	Nötig – vor dem Zulassungsantrag	Nur bei Abrechnung mit Kostenträgern relevant
Berufsgenossenschaft (BGW)	Pflichtversicherung kraft Gesetzes	Versicherungsfrei, freiwillige Versicherung möglich
Umsatzsteuer	Heilbehandlungen in der Regel befreit (§ 4 Nr. 14 UStG)	Heilbehandlungen in der Regel befreit (§ 4 Nr. 14 UStG)

REIHENFOLGE ZÄHLT

Bei den Heilmittelberufen kommt die IK-Nummer zuerst. Ohne IK kannst du dich im Zulassungsportal nicht registrieren. Plane dafür Postlaufzeiten ein.

2 Heilpraktiker:in: Erlaubnis beantragen

In Bayern ist die Kreisverwaltungsbehörde bzw. das Gesundheitsamt zuständig.

- ☐ Voraussetzungen prüfen: mindestens 25 Jahre, Schulabschluss, Zuverlässigkeit.
- ☐ Unterlagen zusammenstellen: ärztliches Attest und Führungszeugnis.
- ☐ Kenntnisüberprüfung beim Gesundheitsamt ablegen.
- ☐ Umfang klären: allgemeine Erlaubnis oder sektorale Erlaubnis.
Sektoral gibt es sie für Psychotherapie sowie für Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie und Podologie.
- ☐ Kosten einplanen.
Laut BayernPortal 150 bis 500 € für die Erlaubnis und bis zu 500 € für die Überprüfung.

3 Heilmittelerbringer: Kassenzulassung (§ 124 SGB V)

Die Zulassung läuft über die Arbeitsgemeinschaften Heilmittelzulassung (ARGen) und das Portal zulassung-heilmittel.de.

- ☐ **IK-Nummer beantragen** bei der Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (ARGE-IK), Sankt Augustin.
Nur schriftlich, kostenlos. Du bekommst zuerst einen Verifizierungsbrief per Post, danach dein IK.
- ☐ **IK-Bestätigung der ARGE** abwarten und aufbewahren.
Die Registrierung im Zulassungsportal klappt nur mit IK und dieser Bestätigung.
- ☐ **Bundesrahmenvertrag** deines Heilmittelbereichs lesen (§ 125 SGB V).
Dort stehen in den Anlagen die Anforderungen an Räume, Ausstattung und Fortbildung. Übernimm Maße nur aus dem aktuellen Vertrag – im Zweifel bei ARGE oder Berufsverband nachfragen.
- ☐ **Räume erst anmieten, wenn sie passen.**
Lass dir die Anforderungen vor Unterschrift des Mietvertrags bestätigen.
- ☐ **Berufshaftpflicht** abschließen.
Ein Nachweis kann im Zulassungsverfahren verlangt werden.
- ☐ **Zulassungsantrag** im Portal stellen.
Die ARGE prüft, ob du die Bedingungen des Rahmenvertrags erfüllst.
- ☐ **Fortbildungspflicht** im Blick behalten.
Für Praxisinhaber:in bzw. fachliche Leitung gilt eine Pflicht zur Fortbildung mit Punkten. Die aktuellen Anforderungen bei ARGE oder Berufsverband prüfen.

4 Versicherungen und Meldungen

- ☐ **Berufshaftpflicht** – auch für Heilpraktiker:innen dringend zu empfehlen.
Für manche Heilberufe ist sie Pflicht. Was für dich gilt, klärst du mit deinem Berufsverband.
- ☐ **Berufsgenossenschaft (BGW):** Meldung binnen einer Woche nach Beginn.
Wer kein Gewerbe anmeldet (Freiberufler), meldet sich selbst bei der BG an.
- ☐ Heilmittelerbringer: Du bist bei der BGW **kraft Gesetzes pflichtversichert** (§ 2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII).
Die BGW nennt u. a. Physiotherapeut:innen, Logopäd:innen und Podolog:innen; die Liste ist nicht abschließend.
- ☐ Heilpraktiker:in: **versicherungsfrei** nach § 4 Abs. 3 SGB VII.
Eine freiwillige Unternehmensversicherung bei der BGW ist möglich – prüfe, ob du sie willst.
- ☐ **Krankenversicherung** klären: freiwillig gesetzlich oder privat.
Siehe unsere Versicherungs-Checkliste für Selbstständige.
- ☐ **Rentenversicherung** prüfen: § 2 SGB VI erfasst u. a. selbstständige Pflegepersonen ohne versicherungspflichtige Angestellte.
Ob das auf dich zutrifft, klärt die Deutsche Rentenversicherung. Meldung dort binnen 3 Monaten nach Start.
- ☐ **Finanzamt:** Fragebogen zur steuerlichen Erfassung über MeinELSTER – innerhalb eines Monats nach Start.
Ob du freiberuflich oder gewerblich tätig bist, entscheidet das Finanzamt.

5 Umsatzsteuer: was befreit ist und was nicht

Heilbehandlungen im Bereich der Humanmedizin sind nach § 4 Nr. 14 a UStG umsatzsteuerfrei – wenn du die passende Berufsqualifikation hast (z. B. Heilpraktiker:in, Physiotherapeut:in).

- ☐ Leistungen mit Behandlungszweck: in der Regel steuerfrei.
- ☐ Wellness-Angebote ohne medizinische Indikation: steuerpflichtig.
- ☐ Gutachten ohne Therapiezweck: steuerpflichtig.

- ☐ Verkauf von Produkten: steuerpflichtig.
- ☐ Bei gemischtem Angebot: Umsätze getrennt erfassen und mit Steuerberatung klären, ob die Kleinunternehmerregelung für den steuerpflichtigen Teil passt.

6 Werbung: Heilmittelwerbegesetz beachten

Für Gesundheitsleistungen gelten strengere Werberegeln als für andere Branchen. Prüfe Website, Flyer und Social Media vor dem Start.

- ☐ Keine irreführende Werbung und keine Erfolgsgarantien (§ 3 HWG).
Also nicht „heilt sicher“ oder „schmerzfrei in drei Sitzungen“.
- ☐ Vorsicht mit Fallberichten und ähnlichen Darstellungen (§ 11 HWG).
- ☐ Für bestimmte Krankheiten gilt ein Werbeverbot (§ 12 HWG).
- ☐ Im Zweifel Texte vom Berufsverband oder einer Rechtsberatung prüfen lassen.

7 Praxisbetrieb vorbereiten

- ☐ Hygiene: Anforderungen beim Gesundheitsamt oder Berufsverband erfragen.
Ein schriftlicher Hygieneplan ist in jedem Fall empfehlenswert.
- ☐ Abrechnung organisieren: Kassenabrechnung (Heilmittel) bzw. Rechnungen an Selbstzahler:innen.
- ☐ Impressum und Datenschutzerklärung für die Website; bei reglementierten Berufen u. a. Berufsbezeichnung und zuständige Aufsichtsbehörde angeben.
- ☐ Businessplan und Finanzplan erstellen – auch für Bank oder Gründungszuschuss.

Du planst deine eigene Praxis?

Im kostenlosen Erstgespräch (10 Minuten, online) schauen wir gemeinsam auf dein Praxisvorhaben – für Physio, Ergo, Logo, Podologie und Heilpraktiker:innen.

Kostenloses Erstgespräch buchen

cal.com/maximilian-rothenberger/10min



Diese Unterlage ist eine Arbeitshilfe und ersetzt keine individuelle Rechts-, Steuer- oder Finanzberatung. Alle Angaben ohne Gewähr, Stand Oktober 2026. Über Förderleistungen wie den Gründungszuschuss oder einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein entscheidet allein die zuständige Stelle; ein Anspruch lässt sich aus dieser Unterlage nicht ableiten. FoundingFits · Maximilian Rothenberger · IHK-zertifizierter Gründungsberater · foundingfits.de